

Keine Robe ohne Dornen

Anwälte sind gefragt wie Religionsstifter. Und mittlerweile gibt es für jedes Temperament einen Spezialisten – mehr noch: Aus gewöhnlichen Juristen wurden Götter in Schwarz, die sich weniger um Gesetze als um ihr Wohl sorgen. Eine Klageschrift von *Ludwig Hasler und Alberto Venzago (Bilder)*

Jetzt setzen sie sogar den Weltruf der Schweiz aufs Spiel. Im Frühjahr 2002 holte Ernesto Bertarelli mit seinem «Alinghi»-Team den America's Cup ins Alpenland, namentlich dank Russell Coutts, dem genialen Skipper aus Neuseeland. Es war der spektakulärste Weltriumph der neueren Schweizer Geschichte. Doch jetzt sind Bertarelli und Coutts verkracht. Coutts hatte Steuern sparen wollen à la Michael Schumacher (was ihm sicher Anwälte in den Kopf setzten), die Begünstigung wurde abgelehnt (durch andere Anwälte, notabene). Seither ist der Segelvirtuose sauer, will beim America's Cup 2007 mit einer eigenen Crew antreten. Gegen «Alinghi». Aber darf er das? Genau genommen nicht. Der Vertrag mit Bertarelli enthält eine Konkurrenzklausel bis 2007.

Na wunderbar, denkt der chauvinistische Laie, dann ist ja alles okay. Coutts schachmatt, «Alinghi» Favorit, «die Schweiz» in heiterer Erwartung. Zu früh. Für Anwälte sind Verträge zum Streiten da, zum Interpretieren, nicht zum Einhalten. So eine Klausel ist ihnen wie ein Kaugummi, extrem dehnbar, beliebig lange durchkaubar. «Die Anwälte der einstigen Freunde Ernesto Bertarelli und Russell Coutts», meldet die Presse, «werden in nächster Zeit sicher nicht arbeitslos.»

Feudal bezahlte Lakaïen

Falls Laien einem Berufsstand die Arbeitslosigkeit gönnen, dann den Anwälten. Zu oft wirken sie als professionelle Schlupfloch-Akrobat. Um beim Sport zu bleiben: Tyler Hamilton, der Phonak-Captain und Olympiasieger im Zeitfahren, wurde während der Vuelta des Blutdopings überführt. Medizinisch sind A- wie B-Probe eindeutig. Juristisch offensichtlich nicht. Andy Rihs, der Phonak-Boss, übergab den Fall «seinen Anwälten». Die suchen seither nach Wegen, die medizinischen Methoden und Ergebnisse in Zweifel zu ziehen. Vermutete Streitsumme: eine Million Franken.

Ist Anwälten alles zuzutrauen? Schleifen sie jedes höhere Interesse (nationales Prestige, das Ideal eines sauberen Sports), sobald sie ein dickes Honorar riechen? Was überhaupt sind Anwälte, fragt sich der Laie, Rechtsanwälte oder Hausangestellte? Er wundert sich, wie dauernd irgendein Grossverdiener irgendeine zwielichtige Sache «seinen Anwälten» übergibt. Meine Anwälte, deine Anwälte, seine Anwälte. Naiv dachte der Laie, Anwälte gehörten dem Recht. Obwohl er selber feststellt: Der Titel «Rechtsanwalt» taucht bald nur noch auf Diplomen und

Messingtafeln auf, in der Realität begegnen ihm lauter Scheidungsanwälte, Wirtschaftsanwälte, Konsumentenanwälte, Verbandsanwälte, Aktionärsanwälte, Mieteranwälte, Tieranwälte, Prominentenanwälte, Opferanwälte. Sind «die Anwälte» überhaupt noch eine Zunft – oder ein ausfransendes Patchwork aus Separatrechtsanwältern? Zwar segmentiert die Spezialisierung jeden Berufsstand. Doch wandelt sich mit der Spezialisierung nicht auch das Selbstverständnis? Weg vom traditionell honorigen «Organ der Rechtspflege», hin zum hochflexiblen Klub der «Rechtsberater» oder «Dienstleister»?

Vorwiegend in ländlichen Gegenden lebt zwar noch der Allgemeinanwalt, leicht abschätzig «Feld-Wald-und-Wiesen-Anwalt» genannt; für viele Streitfälle ist er wie ein erfahrener Hausarzt zumindest der erste Ansprechpartner. Insgesamt läuft die Entwicklung zügig zu «Fachanwälten» aller Art. Kaum ein Rechtsgebiet ist abwegig genug, um nicht den einen und andern Experten zu ernähren, der mit seiner hochkonzentrierten Sonderkompetenz die einschlägigen Fälle nicht nur rationeller abwickelt, sondern den Gerichten auch mächtig Eindruck macht. Der «Fachanwalt für Gartenzwerg-Recht», den Kritiker dieser Tendenz gerne zum Spott anführen, hätte zwar kaum genug Gelegenheit zum Broterwerb. Einem «Fachanwalt für Schrebergarten-Recht» dürfte in der Schweiz mit ihrer ausgeprägten Nachbarschafts-Streitkultur das Auskommen gesichert sein.

Natürlich treiben Anwälte diese Zersplitterung nicht mutwillig voran. Es gibt durchaus objektive Gründe, vor allem den üppig wuchernden Dschungel der Paragraphen, den ein einzelner Jurist unmöglich durchschaut. Dazu die Kunden, die zu einem Anwalt ungefähr so gern wie zum Zahnarzt gehen – und dann wenigstens einen Spezialisten für ihr Rechtsproblem finden wollen. Dennoch verstärkt die Entwicklung den alten Pauschalargwohn, Anwälte seien reine Bedürfnisbewirtschafter ihrer Klientel, «Für-Sprecher» beliebiger Angelegenheiten, «Mietmäuler», wie Werner Stauffacher spottet.

Der Vorgang ist vergleichbar dem Wandel des Arztberufes. Einst gab es «den Arzt». Dann trennten sich Chirurgen von den Internisten. Heute wollen alle Spezialisten – von Kardiologen bis zu Geriatern – ihren besonderen Facharztstitel. Mit dem Risiko, dass alle zu Mechanikern spezieller Körperfunktionen versimpeln – und «den Menschen» aus dem Auge verlieren.

Ganz ähnlich kann das Anwälten widerfahren. Kapriziert sich jeder nur mehr auf seine Son-

derparzelle des universalen Rechtsproblems, gerät «das Recht» leicht aus dem Blickfeld – zumal Universitäten im Zuge des Bologna-Modells Formen juristischer «Anlehre» anbieten. Umso leichter werden Anwälte juristische Hausangestellte, feudal bezahlte Lakaïen zur Durchsetzung von Partikularinteressen. Erst recht, wenn sie sich in Grosskanzleien zusammenrudeln, in so genannten Rechtsfabriken mit wechselnden Ansprechpartnern, uneinheitlicher Qualität und zunehmenden Interessenkonflikten. Da könnte es passieren, dass eine Sozietät etwa bei Auktionen für einen Firmenverkauf mehrere Bieter und damit auch die Konkurrenz berät. Heute bewegen sich Anwälte – nicht selten paketweise – wie Arbeitsnomaden auf dem Markt, ganze Rechtsberatungsequipen wechseln trockenen Auges Arbeitgeber und Partnerschaften.

Lust auf eigene Probleme

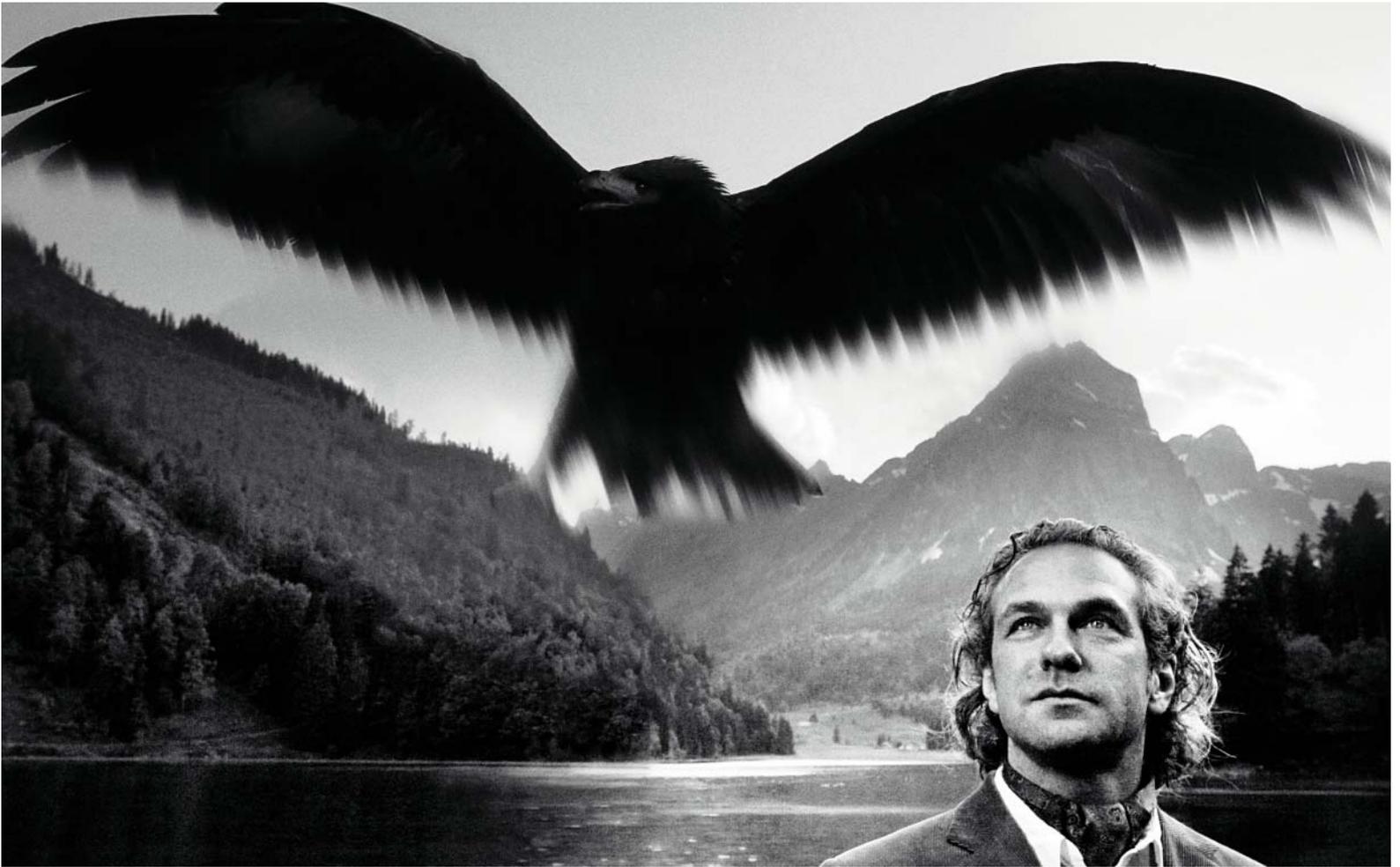
Rechtsberatung als Rechtsbusiness? Dies ist kein moralischer Einwurf. Eher eine Frage der Autonomie des Anwaltsstandes. Allzu willige Dienstleistungsmentalität ruiniert die Unabhängigkeit, die Anwälte brauchen, um glaubhaft als Rechtsanwälte auftreten zu können. Sie bilden sich ja noch immer einiges ein auf ihren Status von Freiberuflern. Dann müssten sie aber alles daransetzen, nicht als Hofschranzen neo-feudaler Machtzentren zu erscheinen.

Oder wird manchen Anwälten ihr Beruf selber leicht suspekt? Warum sonst würden sie, wenn sie von ihrer Tätigkeit reden, «echli awältle» sagen? Hat man je eine Ärztin sagen gehört, sie gehe jetzt «echli ärztle»? Man kann zwar verstehen, dass es nicht jedermanns Sache ist, sein Leben Fragen wie dieser zu widmen: «Wer erhält den Dackel bei der Scheidung?» Auch dass man es satt bekommen kann, sich hauptberuflich mit «Problemen» herumzuschlagen, mit Problemen anderer, halbwegs zwingenden wie total luxuriösen. Brechen darum so viele aus ihrem Beruf aus? Ärzte sind Ärzte, Opernsängerinnen Opernsängerinnen, Ingenieure Ingenieure. Die meisten Anwälte aber sind Anwälte plus sonst noch was: Politiker, Unternehmer, Kunstsammler, Mediator, Tierschützer, Parteipräsidentin, Verwaltungsrat, Verleger, Troubadour.

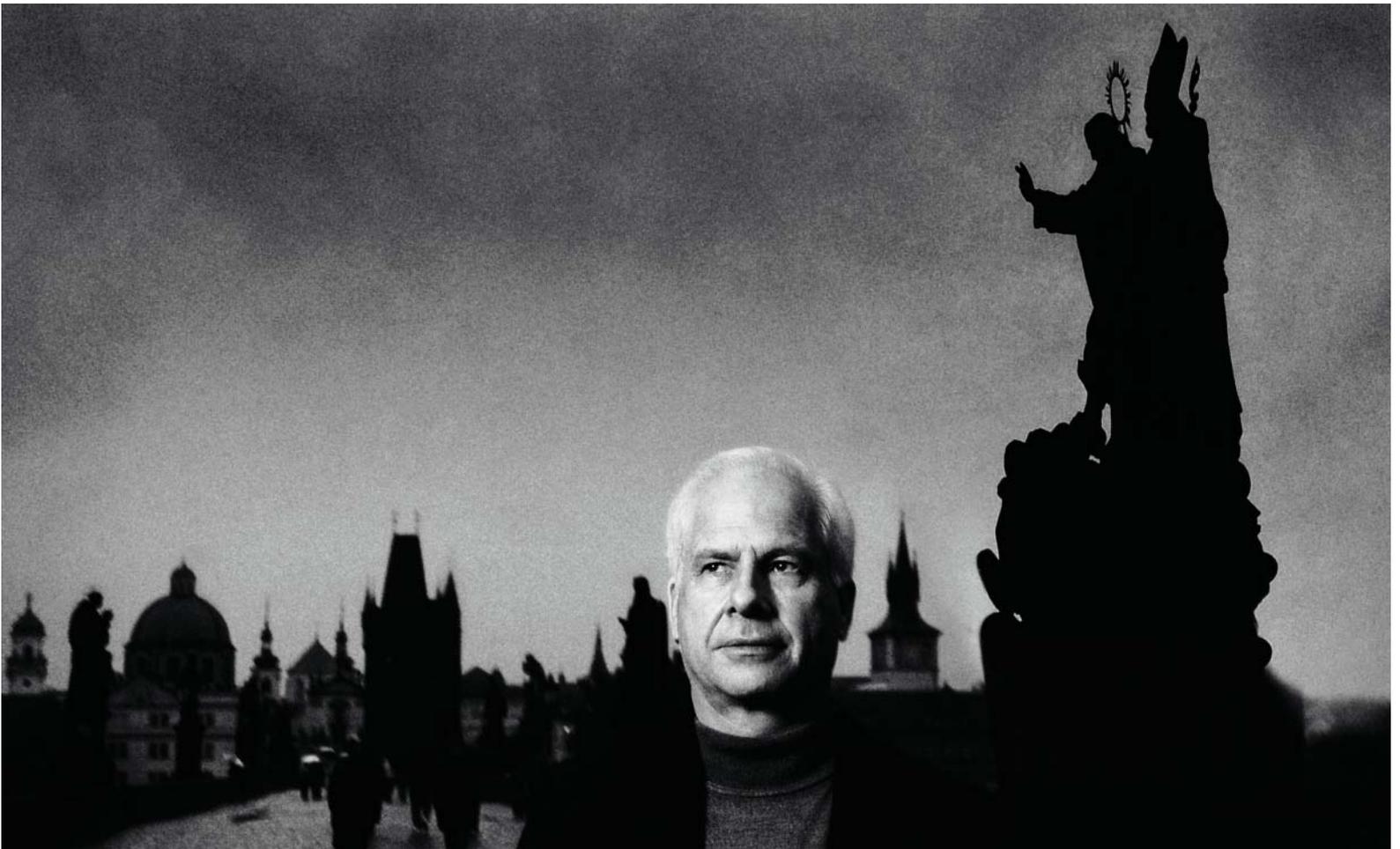
Ist Anwalt gar kein kompletter Beruf? Ein Ersatzberuf für Leute, die ihren Beruf verfehlt haben? Daniel Vischer hatte zum Theater gehen wollen, Viviane Lüdi scheiterte als Journalistin am Chefredaktor – jetzt hat der eine sein Theater im Gericht, die andere ihren anwaltschaftlichen Journalismus als Strafverteidigerin. Oder eine



Im Gerichtssaal «zugelassen», also knapp geduldet: Doris Slongo, Konsumentenadvokatin.



Opernsänger sind Opernsänger, aber Anwälte sind Anwälte plus sonst noch was: Antoine F. Goetschel, Tierbeschützer.



«Eigentlich kann man nur einem reichen Anwalt trauen»: Werner Stauffacher, Wirtschaftsjurist.

Art Pied-à-Terre-Beruf, Anwalt als biografisches Basislager, das beinahe jede Exkursion in andere Interessenregionen erlaubt?

Regt sich in manchen Anwälten die Sehnsucht nach einer *Vita activa*? Die Lust auf den *Homo Faber* mit eigenen statt fremden Problemen? Der Neid gar auf die Tätigkeitstypen, die sie nur beraten oder verteidigen?

Werner Stauffacher nervt es, «dass der klassische Anwalt immer hinterherkommt wie ein Archäologe, der die Scherben zusammenliest und daraus ableitet, was andere gemeint und gemacht haben». Er selber bewegt lieber etwas, statt bloss Bewegungen anderer juristisch auszuläutern, er muss selber Unternehmen auf die Beine bringen, Organisationen wie jüngst den Kooperationsrat Schweiz-Russland. Zeigt sich daran ein Unbehagen an der dienstbaren Potenz klassischer Anwälte? Sie sind längst die heimlichen Drahtzieher, die grauen Eminenzen in den Machtzentren; ohne sie läuft gar nichts – keine Fusion, keine Markenlancierung, ohne Placet der Anwälte kommt nicht einmal ein mittelbrisanter Artikel in die Medien. Gleichzeitig leben diese Allesbestimmer von den Initiativen und Aktionen anderer, die sie rechtlich absichern oder ausbügeln; sie schieben nicht an, sie gestalten nicht, sie bringen wohl dies und das in Ordnung, aber bringen nichts voran, sie «awältled».

Was hätte aus ihnen werden können?

Konkret: Während Jürg Marquard, der erfolgreiche Verleger, auf seiner Jacht im Mittelmeer sein Dolcefarniente genießt, schwitzen in Zürich seine Anwälte über der Klage gegen die UBS. Marquard glaubt, die Bank habe sein Vermögen unsorgfältig verwaltet, und fordert von ihr 32 Millionen Franken. Der Job der Anwälte ist es, der UBS sträflichen Schlendrian nachzuweisen. Was an sich schon jede Menge intellektueller Akrobatik verlangt. Doch diese Herkulesarbeit ist noch gar nichts, gemessen an der nervenverschleissenden strategischen Leistung, die Gegenzüge der UBS-Anwälte, die erst recht nicht auf den Kopf gefallen sind, zu simulieren und hypothetisch zu durchkreuzen. Vor allem, wenn man berücksichtigt, dass die UBS die helvetische Grossmacht darstellt, mit der es ein karrierebewusster Anwalt besser nicht verdirbt.

Reicht das nicht zum Berufsstolz? Die Qualität, die Raffinesse der Anwälte entscheidet immer öfter, immer flächendeckender über Tun und Lassen der operativen Chefs. Sogar in der Geschäftsleitung des Suhrkamp-Verlages sitzen, neben der Eigentümerin, zwei Rechtsanwälte; Grossliteraten wie Enzensberger und Muschg dürfen im Beirat noch ein bisschen mitreden. Genügt das nicht als Gratifikation fürs Erfolgs-Ich? Denken Anwälte darum, sie gehörten eigentlich in die erste Reihe statt in die Beraterrolle?

Oder empfinden sie die Rechtspflege als allzu «konservativ»? Recht ist konservativ. Wie kein anderes Teilsystem der Gesellschaft steht es unter der Dauerspannung, so bleiben zu sollen, wie

es ist, und sich mählich neuen Lebenskonditionen anzupassen. Zu vergleichen nur noch mit dem Subsystem Kirche/Religion. Alle andern Domänen – Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kunst – drängen auf Innovation, Originalität, Kreativität; Anwälte, die Agenten des Rechts, agieren mit der Sonderlizenz zum konservativen Beharren. Gerade weil in der dynamischen Gesellschaft alle auf Erneuerungsschübe aus sind, müssen Anwälte für Stabilität des Rechtskontextes sorgen. Handeln alle in die offene Zukunft hinein, braucht es Anwälte, die ein Set verbindlicher Verkehrsbedingungen garantieren. Eine quasi priesterliche Rolle: Anwälte als Ausleger der Heiligen Schrift profaner Gesellschaften.

Eher ein Retro-Beruf also? Kein Traum Beruf für unternehmerische Temperamente? Warum wurden sie dann Anwälte? Man betrachte bloss die Fotos in diesem Artikel: bei aller Unterschiedlichkeit bemerkenswerte Köpfe, auffällig präsent, mehr Charaktere als Durchschnittsgesichter, erstaunliche Individualitäten, eher Willenstypen als Handlangerfiguren, dabei durchaus nachdenklich, man merkt, da ist allerhand innengeleitete Kraft, beträchtliche Autonomie, biografische Autorschaft. Was hätte aus diesen Leuten werden können? Irgendwie alles. Sind Anwälte doch zu allem fähig?

Strafverteidiger haben es in dieser Hinsicht einfacher. Nicht nur tritt die Versuchung seltener an sie heran, Offshore-Geschäfte abzuwickeln und Verwaltungsratsmandate zu häufen. Ohne situatives Feingespür sind sie eh auf verlorenem Posten. Bei Anwälten wie Valentin Landmann weiss man kaum: Hat man hier einen Juristen vor sich – oder einen Psychologen? Er erzählt dem Gericht die Geschichten von Menschen, ihren Irrungen und Wirrungen, ihren inneren Horrorkabinetten so empathisch, dass deren Taten sich wie von selbst ergeben aus der Konstellation ihres Seelenapparates. Auch Viviane Lüdi lässt nie Paragrafen klappern, eher identifiziert sie sich mit den Klientinnen, übernimmt ein Mandat – und wird unversehens zur Psychologin, Therapeutin, Trösterin in allen Belangen, Tag wie Nacht.

Nicht zuletzt darum stehen Strafverteidiger unter dem Verdacht, den letzten Winkel des Gesetzes zugunsten ihrer Mandanten zu nutzen, mit perfid ausgeklügelter Taktik Verbrecher der gerechten Strafe zu entziehen. Richter empfinden sie häufig als Prozessverzögerer, als unnötige Behinderer der Wahrheitsfindung. Sie behandeln denselben Anwalt schäbiger, wenn er in einer Strafsache einen Angeklagten verteidigt, als wenn er in einem Forderungsprozess eine der Streitparteien vertritt. Anwälte sind im Gerichtssaal «zugelassen», so lautet der offizielle Jargon, knapp geduldet, nicht erwünscht.

Nach dreissig Jahren Erfahrung als Strafverteidiger glaubt Jacob Stichelberger, dass Richter eine ganz andere Sorte Mensch seien als Anwälte: «Wer sich schon als junger Jurist für die starre Hierarchie des Justizwesens entschliesst,

ist von Natur aus vorsichtig und ausgewogen, besitzt straffe Normvorstellungen und lebt in überaus geordneten Verhältnissen. Abgeschottet von den Niederungen des Lebens, verkehrt er nur unter seinesgleichen. Schulden sind ihm ebenso fremd wie Zukunftsängste oder Leidenenschaften. Mit jedem Hierarchieschritt steigen Trägheit und Lebensfremdheit. Dafür schwinden Fantasie und Frohsinn. Ich kenne nur wenige fröhliche Richter.»

Rechtstheater als Welttheater

Dass Strafverteidiger dem pulsierenden Leben näher sind, versteht sich von selbst. Aber haben sie mehr Grund zur Fröhlichkeit? Selbst unter Anwälten bekommen sie nicht selten zu hören: «Machst du für Geld eigentlich alles? Verteidigst noch den abscheulichsten Triebtäter?» Ist es nicht so? Jacob Stichelberger verteidigte einen Siebzehnjährigen, der ein Mädchen vom Velo gezerrt, vergewaltigt und ermordet hatte. Einen absolut gefühlskalten Burschen, der auf seine Frage, was für ihn jetzt das Schlimmste sei, entgegnete: «Dass die Eltern mir ein Töfeli geschenkt haben, und nun steht es ungenutzt vor der Tür.» Kann man ein solches Monster verteidigen wollen? «Die Leute kapierten nicht, dass man einen Mörder und Kinderschänder nicht einfach zum Abschuss freigeben darf», sagt Stichelberger. «Gerade solche Täter brauchen einen Anwalt. Je schlimmer der Fall, desto wichtiger der Anwalt.»

Schwindet also das Verständnis dafür, dass Strafverteidigung unverzichtbarer Teil eines rechtsstaatlichen Strafsystems ist? Dass neben den belastenden auch die entlastenden Argumente in die Urteilsfindung eingehen müssen? Wie sonst käme ein Gerichtsschreiber dazu, Barbara Hug als Mischung zwischen Rosa Luxemburg und Mutter Teresa zu charakterisieren? Die Frau macht seit Jahrzehnten nichts als ihren Job. Mit auffälliger Hartnäckigkeit, mag sein, doch nie identifiziert sie sich mit ihren Mandanten, nicht mit Harald Naegeli, dem Sprayer von Zürich, nicht mit Walter Stürm, dem «Ausbrecherkönig». Als dieser 1999 wieder einmal verhaftet wurde wegen angeblicher Beteiligung an einem Banküberfall, meinte sie bloss trocken: «Dumm für ihn, jetzt muss ich halt wieder ran.» Keine Spur von Komplizenschaft. Barbara Hug kämpft für die «prozessuale Wahrheit», fürs lückenlose Einhalten der Strafprozessordnung.

Trotz alledem setzt die volkstümliche Meinung den «richtigen» Anwalt mit dem Strafverteidiger gleich. Spektakuläre Fälle verschaffen ihm Prominenz, mediale Prozessberichte gewähren ihm Aufmerksamkeit, Fernsehkrimis erheben ihn zum Helden der Rechtssicherheit. Ganz anders die Reputationshierarchie innerhalb der Zunft: Da geniessen den höchsten Respekt oft Anwälte, die sich mit Komplikationen des Handelsrechts auskennen, wissen, wer wem was unter welchen Umständen schuldet, sich im Gestrüpp von Konkursnormen elegant bewegen

können. Zum Strafrechtler verhalten sie sich wie der Neurochirurg zum praktischen Arzt. Aber wie der praktische Arzt für die Volksgesundheit noch immer ungleich wichtiger ist als der Neurochirurg, so spielt auch der Strafverteidiger im öffentlichen Rechtstheater die ungleich bedeutendere Rolle als ein Paragrafenvirtuose im Aktienrecht.

Der Begriff «Rechtstheater» ist nicht salopp zu verstehen, eher à la «Welttheater» von Calderón. Er stammt von Emile Durkheim. Der grosse alte Soziologe hat vorgeschlagen: Die Justiz solle sich nicht primär an die Rechtsbrecher adressieren. Sie müsse vielmehr ein permanentes «Gerechtigkeitsstheater» für die Öffentlichkeit aufziehen. Ein Theater, worin die Gesellschaft sich ihre eigene Wertordnung vor Augen führt, sich der Hierarchie ihrer Normen vergewissert, sich über Spielräume verständigt, die Spannungen zwischen Legalität und Legitimität durchtestet.

Das jüngste Fernsehgericht

Ist es Zufall, dass im Fernsehen so genannte Gerichtsshow's seit zwei, drei Jahren boomen? Nachmittags auf sämtlichen Kanälen, bei RTL stundenlang, erst «Das Strafgericht», dann «Das Familiengericht», danach «Das Jugendgericht». Was in diesen Sendungen zwischen Klägern und Beklagten abläuft, ist der reine Horror, verbales Mistwerfen zwischen Verwehrten. Und eben darum aufschlussreich. Man sieht, was passiert, wenn das nervöse Subjekt der Moderne sein transzendentes Obdach verloren hat, der Bürger seinen Halt in Traditionen: Es geht zu und her wie in einer Inszenierung Christoph Schlingensief's – wüst, ordinär, barbarisch. Die Richterinnen und Anwälte jedoch sehen blendend aus, reden so virtuos wie präzise, lotsen meisterlich durch den Urwald der Paragrafen, so dass sich das Bild eines souveränen, unkorruptibaren, ordnungsdienlichen Juristenstandes verbreitet, der nichts anderes im Sinne hat, als für das Recht zu streiten.

Eigentlich müsste der Anwaltsverband die Sendungen sponsern. Eine bessere Imagekampagne ist nicht zu haben. Das Szenario stets in Schwarzweisskontrasten: das Volk – ein Sack Flöhe, lauter Irre, Selbstsüchtige, Rücksichtslose; die Anwälte – ein Klub selbstloser Gemeinschaftsdienner. Warum sind die Leute ausgerechnet jetzt gierig nach diesen Gerichtsshow's? Nahe liegende Antwort: Im enormen Zuspruch regt sich die Sehnsucht nach einer letzten Instanz. Hinter uns liegen die lustigen Jahre des *anything goes*. Sie waren nur begrenzt lustig. Jetzt scheint wieder eine Autorität gefragt, die moralische Missstände aufzeigt und die verlorenen Normen heimholt. Seit den achtziger Jahren feierten wir die postmodernen Freuden der Beliebigkeit. Heute kehren wir zurück in die Moderne – erschreckt über die ökonomischen und sozialen Unberechenbarkeiten, irritiert durch Globalisierungseffekte, verstört durch Natur- und Zi-

vilisationskatastrophen. Der Spass war endlich, das haben die meisten kapiert. Die Globalisierungsverlierer sowieso, die kurzfristigen Gewinner ebenso. Dazu kommen der Terror in New York, im Nahen Osten, in Madrid, im Kaukasus und der völkerrechtlich unbegründete Krieg gegen den Irak. Eine Welt ohne Halt.

Das ist die Stunde des Rechts – und wäre die Stunde der Anwälte. Auf Dauer erträgt der Mensch nichts weniger als die Beliebigkeit einer Welt ohne Halt. Also schwenkt er um auf Verbindlichkeit. Auf Berechenbarkeit, altmodisch gesprochen: auf Recht und Ordnung.

Wie aber sieht das Rechtstheater in der Realität aus? Durchzogen. Für Laien schwer verständlich sind zunächst die Lächer im Wirtschafts-/Aktienrecht. Die Abzockerfälle Barnevik/Lindahl, Insiderdeals bei Rentenanstalt, Swissair, der Fall Ackermann/Mannesmann und so weiter. Rechtlich alles okay? Es laufen ein paar Untersuchungen. Doch nicht allein Josef Ackermann triumphierte ungeniert mit dem Victory-Zeichen. Wenn schon für an sich strafbare Insidergeschäfte die Gesetze zu lasch sind – wie soll dann je einer der Selbstbedienungsmanager zur Rechenschaft gezogen werden, bloss weil er seinen Konzern ruinierte und sich mit zwei Dutzend Millionen absetzte?

Wer sich darüber aufrege, entlarve sich als Provinzler, der von Wirtschaft nichts kapiere, sagen Wirtschaftsanwälte gern. Die Masslosigkeit von Managern sei vielleicht «ethisch» oder «moralisch» suspekt, juristisch aber keinesfalls strafbar, ökonomisch entspreche sie der «Wertschöpfung» von Top-Managern. Und die weitgehende Rechtlosigkeit namentlich kleiner Anleger ist kein Problem? Fürs Rechtstheater kann sie zur Tragödie geraten. Die kleinen Fische fühlen sich im Haifischteich total hereingelegt. Statt in einer bürgerlichen Rechtsordnung kommen sie sich vor wie in der feudalistischen Privilegienhierarchie. Das aber löchert die Legitimationsbasis einer liberalen Gesellschaft.

Das Rechtsvertrauen wird zusätzlich geschwächt durch eine grenzenlose Prozessiererei. Und an ihr sind Anwälte nun sicher nicht unschuldig. Im Urteil Werner Stauffachers sind acht von zehn Streitfällen unnötig. Der Laie stimmt fraglos zu. Fast täglich liest er von Prozessen über Lappalien: falsche Thujaheckenhöhe im Garten, Papageiengekrächze auf dem Balkon, ungereinigte Treppenhäuser, Rauch vom Gartengrill. Sind Anwälte unfähig, Klienten vom Prozess abzuraten? Gilt gar Werner Stauffachers spitze These: «Eigentlich kann man nur einem reichen Anwalt trauen»? Jedenfalls rollt eine Prozesslawine übers Land.

200 Fr. für «Dreckschlampe»

Einsame anwaltliche Meisterleistung ist der Streit um die «Dreckschlampe», der weltbewegende Fall einer tief gekränkten Frau. Die hatte einen Liebhaber, der unoriginellerweise verheiratet war. Als die Ehefrau hinter die Affäre

kam, titulierte sie die Geliebte als «Dreckschlampe». Kein schöner Titel, aus der Situation jedoch leicht entschuldigbar, nach aktueller Landessitte jedenfalls kein Verbrechen gegen Menschenwürde. Denkt der Laie. Nicht die Justiz. Die Injurie durchlief sämtliche Instanzen, von der Luzerner Amtsstathalterin übers Amtsgericht, Obergericht bis zum Bundesgericht. Letztinstanzliches Urteil: «Dreckschlampe» kostet 200 Franken. Womit die arme Seele nicht satt wird, aber hoffentlich ihre Ruhe findet. Es ist zum Schreien komisch. Das Rechtstheater, eben noch eine Tragödie, artet zum Schwank aus. Ob zum Heulen oder zum Lachen – in beiden Fällen verliert der Rechtsbetrieb den Respekt.

Anwälte werden einwenden, es sei nicht ihr Job, die Rechtsordnung zu bestimmen. Ist Sache der Legislative, klar. Aber müssen Anwälte darum alles auspressen, was das geltende Recht hergibt, auch wenn die Gesellschaft aus der Balance gerät?

Im Frühjahr 2004 gab der Arzt Christian Lee seine Allgemeinpraxis im appenzellischen Heiden auf – aus Enttäuschung darüber, von Patienten mit Interesse an der Invalidenversicherung missbraucht zu werden. Als er zum Beispiel einem Mann, der vorgab, keine lärmige Arbeit zu ertragen, die Ausbildung zum Programmierer vorschlug, schritt der Anwalt ein, verbot ihm die «Einmischung»; schliesslich habe man das Ziel IV-Rente schon fast erreicht. Dieser Anwalt schöpft jedes Rechtsmittel aus. Sein Honorar bekommt er nur bei Erfolg.

Recht ist kein Sonderquartier

In solchen Fällen entscheidet sich der gesellschaftliche Status von Anwälten: Handeln sie als Elite – oder als Lakaien von Einzel- und Sonderinteressen? Auch die demokratische Gesellschaft hat ihre Eliten, wie verpönt ihr der Begriff auch sein mag. Funktionseliten sowieso: Manager, Parteipräsidentinnen, Gewerkschaftsbosse, Chefredaktoren. Sie erfüllen bestimmte Leitfunktionen, die für die Gesamtheit unentbehrlich sind (Wirtschaft, Politik, Medien), und beim Erfüllen dieser Funktionen arbeiten sie nach Rationalitätskriterien, die dem jeweiligen Funktionsbereich eigen sind (Profit für Wirtschaft, Mehrheitsbeschaffung für Politik, Aufmerksamkeit für Medien). Funktionseliten folgen der Eigensinnlogik ihres Teilsystems.

Und Anwälte? Sind sie auch eine Funktionselite, zuständig für das Sondersystem Recht? Sicher. Nur, das Recht gehorcht keiner Eigensinnlogik. Anders als Wirtschaft, Kultur, Sport, Familie ist Recht kein Subsystem unter Subsystemen. Eher ist es das Element, worin all diese Subsysteme sich geregelt entfalten können. Bildhaft gesprochen: Recht ist kein Sonderquartier der Grossstadtgesellschaft, es ist das Kanal- und Verkehrssystem, das jedem Stadtteil erst eine Existenz ermöglicht. Deshalb können sich Anwälte auf gar keinen Teilsystem-Eigensinn berufen, sie sind mehr als eine Funktionselite, sie

sind eine normative Elite, und das berufshalber. Eine normative Elite hat bei allem, was sie tut oder unterlässt, das Ganze im Blick. Statt des Augenblicksnutzens beachtet sie die langfristigen Folgen. Anwälte sind das leitende Personal im gesellschaftlichen Rechtstheater. Dieses Theater inszeniert die Ordnung des Ganzen und den Halt des Einzelnen. Also können Anwälte sich unmöglich auf eine Nebenbühne absetzen.

Natürlich können sie. Sie tun es ja fleissig. Als Wirtschaftsanwalt, der nur die kurzfristige Karriere seines Unternehmens im Blick hat, als Patientenanwalt, der die Sozialwerke zugunsten seines Mandanten plündert, als Strafverteidiger, der jede formale Lappalie über die evidente Schuld stellt. Stets nach der Maxime: Recht ist, was meinem Klienten nutzt – und mein Honorar steigert. Anders als andere Professionen profitieren Anwälte ja noch von Debakeln.

Allerdings nur kurzfristig. Handeln nämlich Anwälte nach dieser Eigensinnslogik, dann betreiben sie – bei aller formellen Rechtmässigkeit – die Diskreditierung des Rechts, erodieren den Humus, aus dem sie leben. Recht ist nicht teilbar. Es muss die Gesellschaft durchbluten wie das Koronarsystem des Individuums, wie das Nervensystem einer Grossstadt. Kaprizieren sich Anwälte auf Systemegoismus, verwildern sie langfristig ihr eigenes Biotop: Statt Rechtssicherheit zu gewähren, erzeugen sie Rechtsirritationen.

In der Komplexität der Technikgesellschaft wird das besonders drastisch. Nur zum Beispiel der «Schadensfall Elia». Am 17. April 2002 kam Elia A. in der Basler Frauenklinik zur Welt: ohne Beine, mit verstümmelten Armen. Die Eltern klagten auf Schadenersatz – gegen die Frauenärztin, die trotz wiederholter Ultraschalluntersuchung keinen «Defekt» erkannt hatte. Ein weites, ein verlockendes Feld für Anwälte.

Vor zwei Jahren gab der deutsche Bundesgerichtshof im vergleichbaren «Fall Sebastian»

der Forderung der Eltern Recht. Er beantwortet die Frage: Wer finanziert den «Schicksalsschlag» – die Eltern oder die Ärztin? Die Versicherung der Ärztin, entschieden die Spezialisten für Arzthaftrecht. Nicht unplausibel. Nur: Soll man Recht so pragmatisch auslegen, so unbekümmert um verfassungsrechtliche Prinzipien? Immerhin sinkt mit diesem Urteil der Schutz für möglicherweise behinderte Föten drastisch – auch die Chance, dass Kinder wie Sebastian und Elia geboren werden. Vor allem pflügt das Urteil den ganzen Boden der Rechtsgewohnheiten gründlich um.

Zunächst für Ärzte: Ihre Pflicht, das Wohl des Kindes sicherzustellen, verschiebt sich zum drückenden Gebot, den Eltern um jeden Preis etwas «Schadhaftes» zu ersparen – was de facto auf ein Recht auf gesunde Kinder hinausläuft. Ist das sinnvoll?

Sodann für die schwangere Frau: In Amerika lässt man Frauen, die auf einen Gentest am heranwachsenden Embryo verzichten, bereits eine Verzichtserklärung unterschreiben. Damit befreit sich der Arzt von möglichen Regressansprüchen der Eltern oder Kinder. Der Zwang zur Unterschrift nimmt Frauen die Freiheit, sich gegen die Untersuchung zu entscheiden. Sie müssen damit rechnen, dass findige Anwälte kranke oder behinderte Kinder später ermuntern, die Eltern auf Entschädigung zu verklagen. Und so weiter.

Die Freiheit, sich zu verschwenden

Schöne Aussichten für Anwälte. Doch gerade in solchen Fällen zeigt sich, wie Juristen als Elite funktionieren. Als Funktionselite haken sie den «Fall Elia» als Sonderfall der Disziplin Arzthaftrecht ab – und blenden alles aus, was sich in der Folge im Rechtskosmos wandelt. Als normative Elite behalten sie – über die Codes ihrer Sonderdisziplin – das gesamte Rechtstheater im Auge.

Vom Temperament her sollten Anwälte für die Rolle der normativen Elite prädestiniert sein. Nicht weil sie überdurchschnittlich moralisch aufgelegt wären. Nein, eher im Gegenteil – weil so viele unter ihnen so auffällig tüchtige Geniesser sind. Hedonisten, Saftwurzeln, Lebenserotiker. Peter Nobel, ein Phänomen vitaler Lebenslust, ein begnadeter Regisseur barocker Theaterfreuden. Viviane Lüdi, ein Unikum ungebremster Extravaganz. Doris Slongo, wie einem italienischen Film entstieg. Jacob Stickelberger, der amüsierte Weintrinker. Geniesser sind das Gegenteil von Spiessern. Spiesser denken stets an sich, das macht sie so kleinkariert. Geniesser wollen aus sich heraus, darum verschwenden sie sich – an den Wein, die Kunst, die Zigarren, die Kleider, das Leben.

Anwälte als Geniesser. Spiesser werden sagen: Ja, ja, die können es sich leisten. Stimmt. Genuss muss man sich leisten können. Aber nicht unbedingt mit Geld. Wichtiger ist die Freiheit, sich zu verschwenden. Geniesser sind die idealen Regisseure des Rechtstheaters. Weil sie sich nicht auf eine Rolle kaprizieren, weil sie vielmehr alles tun, um selber in einem Theater mitzuspielen, in dem es hoch zu- und hergeht. Und dies nicht aus berufsethischer Pflichterfüllung. Eher aus der Lust an einem Realtheater, das noch die schäblichsten Rollen in Hochform auflaufen lässt.

Auf diese Weise würde es wieder wünschbar, Anwälte wären zu allem fähig.

Gekürzter Vorabdruck aus **Bruno Glaus/Karl Lüönd (Hg.): Läufer, Mietmaul, König. Anwälte an der Schnittstelle von Recht und Macht.** 17 Porträts. Mit Fotografien von Alberto Venzago und einem Essay von Ludwig Hasler. Orell Füssli. 312 S., Fr. 49.–. Das Buch ist ab 5. Februar im Buchhandel erhältlich.

Executive MBA HSG
 **Universität St. Gallen**

Seit 1987 etabliert als Ausbildung in General Management, von über 1000 Führungskräften absolviert, akkreditiert bei Equis und AACSB und damit international anerkannt, verankert an der Universität St. Gallen, mit kompetenter Dozentenschaft und praxisbewährten Referent(inn)en, konsequent berufsbegleitend und deutschsprachig, mit Auslandmodul.

7 Gründe, sich das Programm näher anzusehen: www.emba.unisg.ch

Unterlagen, Anmeldung, Referenzen:
 Executive MBA HSG, Holzstrasse 15a,
 9010 St. Gallen, Tel. +41 71 224 27 02/03
emba@unisg.ch, www.emba.unisg.ch



Infoevents in Zürich am 23. Februar
 und in Bern am 2. März 2005. Bitte kontaktieren Sie uns für eine Anmeldung.



KANN IHRE PERSPEKTIVEN
 IM MANAGEMENT
 GRUNDLEGENDE VERÄNDERN:
EXECUTIVE MBA HSG